

# Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

## **Bildungsprämie**

Die Bildungsprämie unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Übernommen werden anfallende Teilnahmeentgelte zur Hälfte, höchstens jedoch 500,- € pro Bildungsprämie. Dabei können mehrere Weiterbildungen mit einer Bildungsprämie in Anspruch genommen werden.

## **Wer wird gefördert?**

Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu **20.000,- € (40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten)** können eine Förderung erhalten. Zusätzlich muss eine Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden nachgewiesen werden. Die Bildungsprämie kann jährlich beantragt werden.

## **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Das sind beispielsweise Sprachkurse, EDV-Schulungen, Lern- und Arbeitstechniken. Auch für Pflichtfortbildungen kann die Bildungsprämie eingesetzt werden. Ausgeschlossen von der Förderung sind rein arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen.

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Information zu möglichen Fördermitteln ohne Gewähr!